



Auskunft:

Regina Nußbaumer  
T +43 5574 4951 52054

Zahl: BHBR-I-6000.06-173  
Bregenz, am 28.02.2018

Betreff: Änderung der Abwicklung bei den Verlängerungen der Zulassungen für  
Vergnügungsfahrzeuge  
Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Sachverständige,

in der Schifffahrtsstelle der Bezirkshauptmannschaft Bregenz hat in den vergangenen Jahren die Kundenfrequenz in der Schifffahrtssaison ein derartiges Ausmaß erreicht, dass wir zur Vereinfachung der internen Ablauforganisation bei der dreijährigen Überprüfung der Wasserfahrzeuge eine Änderung vornehmen müssen.

Für die Standardverlängerungen der Zulassungen müssen unsere Kundinnen und Kunden ab der neuen Bootssaison 2018 nicht mehr persönlich zur Bezirkshauptmannschaft Bregenz kommen.

Nach erfolgter Untersuchung des Wasserfahrzeuges und positiver Beurteilung durch die Sachverständigen können die Zulassung, der Originalvorführbericht und das Originalwartungsprotokoll des Motors mit dem beiliegenden Antragsformular im Postwege an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz übermittelt werden. Natürlich können - falls gewünscht - die gesammelten Unterlagen auch beim Informationsschalter im Erdgeschoss der BH Bregenz (an Arbeitstagen zwischen 07.30 Uhr und 17.00 Uhr durchgehend geöffnet) persönlich oder durch die Sachverständigen abgegeben werden. **Eine Vorsprache in der Schifffahrtsstelle selbst ist nicht mehr vorgesehen.**

Die Zulassungsbesitzerinnen und Zulassungsbesitzer können künftig die Überprüfung frühestens **sechs Monate**, spätestens jedoch **bis einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit der Zulassung** vornehmen, damit die Verlängerung zeitgerecht bis zum Ablauf der Zulassung erfolgt ist.

Sobald die Schifffahrtsstelle die Unterlagen erhalten und geprüft hat, wird sie bei positiver Beurteilung die Verlängerung so rasch als möglich (längstens jedoch innerhalb eines Monats) durchführen und die verlängerte Zulassung samt Prüfplaketten und Rechnung per Post den Kundinnen und Kunden retournieren.

**Jene Kundinnen und Kunden, die sich frühzeitig – also mindestens einen Monat (oder früher) vor Auslaufen der befristeten Zulassung – um eine Verlängerung kümmern, haben noch eine gültige Zulassung vorliegen.**

Durch die Abgabe der Originalunterlagen für die Verlängerung können diese vorübergehend nicht mitgeführt werden. Nach erfolgter Untersuchung des Wasserfahrzeuges und positiver Beurteilung durch die Sachverständigen erhalten die Kundinnen und Kunden einen Durchschlag des Vorführberichtes ausgehändigt und können diesen als Nachweis mitführen.

Die Seepolizei wurde über diese Vorgehensweise informiert und wird bei allfälligen Kontrollen diese Organisationsänderung berücksichtigen.

**Für jene Kundinnen und Kunden, die sich erst sehr knapp vor dem Auslaufen der befristeten Zulassung – also weniger als einen Monat davor - um eine Verlängerung kümmern, besteht die Gefahr, dass während der Zeit der Antragsbearbeitung die noch gültige Zulassung auslaufen könnte. Dies hätte zur Konsequenz, dass bis zur allfälligen Verlängerung der Zulassung kein rechtmäßiger Zustand zur Nutzung der Wasserfahrzeuge vorliegt.**

Abgesehen von den standardmäßigen Verlängerungen werden alle anderen Angelegenheiten wie Erstzulassung, Eigentümerwechsel, Eintragung eines neuen Motors, Adressenänderung, Liegeplatzwechsel, usw. wie bisher im Rahmen des Parteienverkehrs abgewickelt.

Bei allfälligen Fragen gibt die Schifffahrtsstelle der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Tel. 05574/4951-52054, Email: [regina.nussbaumer@vorarlberg.at](mailto:regina.nussbaumer@vorarlberg.at), gerne Auskunft.

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz ersucht um Ihr Verständnis sowie Ihre Unterstützung und Kooperation für diesen geänderten Ablauf.

**Zusatz für die Sachverständigen:**

**Bitte informieren Sie die Kundinnen und Kunden darüber, dass bei den standardmäßigen Verlängerungen eine direkte und sofortige Erledigung bei der BH Bregenz nicht mehr vorgesehen ist und übergeben Sie den Zulassungsbesitzerinnen und –besitzern das beiliegende Antragsformular. Es können die Unterlagen auch gesammelt bei der Behörde abgegeben oder an diese übermittelt werden.**

Bei der standardmäßigen Verlängerung der Zulassung von Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland ist von diesen auch noch eine aktuelle Liegeplatzbestätigung beizulegen.

**Zusatz für die Klubs, Hafengebtreiber und Hafengebmeister:**

**Bitte informieren auch Sie Kundinnen und Kunden sowie Vereinsmitglieder darüber, dass bei den standardmäßigen Verlängerungen eine direkte und sofortige Erledigung bei der BH Bregenz nicht mehr vorgesehen ist und übergeben Sie den Zulassungsbesitzerinnen und –besitzern bei Bedarf das beiliegende Antragsformular.**

**Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung!**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Der Bezirkshauptmann**

**Dr. Elmar Zech**